



Ermöglichen Sie langzeitarbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Übergänge in ungeforderte Beschäftigung

Viele Langzeitarbeitslose möchten gerne arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückzukehren.

Wir fördern sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, in Vollzeit und in Teilzeit, durch ...

- Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgelts oder des gesetzlichen Mindestlohns für die Dauer von bis zu fünf Jahren,
- Übernahme der Kosten für ein Coaching für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer,
- Erstattung von Weiterbildungskosten während der Beschäftigung.



Gemeinsam Perspektiven schaffen

Jobcenter Oberhausen
Marktstraße 31
46045 Oberhausen
www.jobcenter-oberhausen.de
www.sozialer-arbeitsmarkt-oberhausen.de



Auflage: 08/2023

SOZIALER ARBEITSMARKT OBERHAUSEN

Teilhabechancengesetz (§ 16i SGB II)

Fördermöglichkeit zur Schaffung von Teilhabe- und Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose





Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie ...

- einen geeigneten Arbeitsplatz – auch in Teilzeit – in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen,
- den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, sich einzugewöhnen und
- sie fachlich anleiten und in betriebliche Arbeitsabläufe einbinden.



Wir fördern Sie mit ...

... **Lohnkostenzuschüssen** für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei der Einstellung von arbeitsmarktfernen Personen, die bereits seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten und über 25 Jahre alt sind.

- In den ersten beiden Jahren beträgt der Zuschuss 100 Prozent,
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent,
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent,
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent.

... der **Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

... der **Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching)** für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber unterstützt werden.



Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner im Jobcenter berät Sie gerne zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis:

Dorothee Schilling
Telefon: 0208 62134-192

Klaudia Güsten
Telefon: 0208 62134-302



Mailen Sie uns